

DAS SOZIALISTISCHE RECHT - staatliches Instrument zur Leitung der gesellschaftlichen Reproduktion

Von Prof. Dr. Ingo Wagner II.

Sektion Rechtswissenschaft

13



Lenin ehren heißt: den Leninismus studieren, weiterentwickeln, anwenden

Das Recht als Instrument des sozialistischen Staates zur Organisation und Leitung des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung wirkt als System auf den ökonomischen Gesamtprozess der sozialistischen Gesellschaft ein, wobei die einzelnen Rechtszweige unterschiedliche Aufgaben hinsichtlich der Durchsetzung der ökonomischen Gesetze, der Erkenntnisse von Naturwissenschaft und Technik, der Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der staatlichen Strukturpolitik erfüllen. So ist insbesondere die „Anwendung des sozialistischen Rechts als Staatsrecht... die unbedingte Voraussetzung, um die Machtübertragung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten auch auf ökonomischem Gebiet zu sichern.“¹⁾ Von hervorragender Bedeutung ist, daß sich zu einem wesentlichen Bestandteil des Rechtssystems der DDR das Wirtschaftsrecht als ein besonderer, in der Verfassung der DDR (Artikel 12) verankerter Zweig des sozialistischen Rechts entwickelt. Es zielt auf die Verwirklichung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus in den Beziehungen zwischen zentraler staatlicher Führung und sozialistischen Warenproduzenten, der Warenproduzenten untereinander sowie zu den örtlichen Organen der Staatsmacht ab. Seine weitere Ausarbeitung „erfolgt grundsätzlich mit der Annahme des Perspektivplanes und im Prozeß der komplexen Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus. Es ist bis 1975 funktionsfähig zu gestalten und praktisch durchzuführen.“²⁾

Dabei geht es wesentlich um die ständige Qualifizierung des Planungssystems, das als die konkrete Umsetzung der Grundzüge des ökonomischen Systems des Sozialismus in real funktionierende, hocheffektive sozialistische Planwirtschaft „durch den staatlichen Charakter der Planung und die gesetzliche Verbindlichkeit staatlicher Planaufgaben beziehungsweise ökonomischer Regelungen charakterisiert (wird)“.³⁾

Die Gestaltung des Planungsrechts ist mit der Schaffung solcher Rechtsnormen verbunden, „die auf der Grundlage ökonomischer Regelungen das Verhalten der Betriebe als Warenproduzenten bestimmen, ihre Rechte und Pflichten als Warenproduzenten festlegen. Es sind diejenigen

Rechtsnormen, die auf die Ökonomie der Betriebe, auf die Ökonomie ihres gesamten Reproduktionsprozesses gerichtet sind. Sie wirken auf den Betrieb als Teilsystem des Gesamtsystems Volkswirtschaft, indem sie Rechte und Pflichten dieses Teilsystems festlegen.“⁴⁾

Die Ausarbeitung dieses Organisationsrechts in Einheit mit dem Planungsrecht ist mit der weiteren Vervollständigung des Rechts der betrieblichen Leistungen verbunden, das sich mit der kooperativen Zusammenarbeit der Betriebe in Durchführung von Produktion und Zirkulation beschäftigt. Dabei ist der Vertrag als grundlegende Rechtsform des Wirtschaftsrechts „Instrument gemeinsamer Entscheidungen der Betriebe. Er ist Bestandteil des einheitlichen Planungs- und Leitungssystems der Volkswirtschaft.“⁵⁾

Neben diesen entscheidenden Gruppen von Wirtschaftsrechtsnormen, die die effektive Verbindung zwischen der zentralen Führung und der eigenverantwortlichen Betriebe, Kombinate und der VVB in Grundfragen der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung herstellen und sichern, „wirken im Bereich der Planung und Leitung der Volkswirtschaft eine Vielzahl von Rechtsnormen, die sich auf einzelne Abschnitte des Reproduktionsprozesses beziehen. Sie legen in verschiedenen Bereichen Rechte und Pflichten einzelner Leiter und Werktätiger fest. Das sind Rechtsnormen im Bereich des Arbeitsrechts, der Disziplinarordnungen und auch der Strafgesetzgebung.“⁶⁾

III.

Das sozialistische Recht legt durch Normen für jedermann verbindlich die Ziele bzw. Aufgaben der Entwicklung der DDR und die ihnen entsprechenden Hauptregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Zusammenwirkens aller Teilbereiche fest. Auch bei der Leitung des ökonomischen Gesamtprozesses der sozialistischen Gesellschaft wird die Rechtsnorm als generalisierte allgemeinverbindliche staatliche Führungsentscheidung „zu einer notwendigen Form der Durchsetzung gesellschaftlicher Erfordernisse durch die

staatliche Planung und Leitung. Mit den Rechtsnormen wird durch die staatliche Planung und Leitung ein solches Verhalten der Betriebe verbindlich festgelegt, das den gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht und die langfristigen materiellen Interessen der Betriebe entsprechend stimuliert.“⁷⁾ Mit diesen Rechtsnormen sind innerhalb des Systems der staatlichen Planung und Leitung der Volkswirtschaft die staatlichen Einzelentscheidungen eng verbunden. „Kein sozialistischer Staat kann und darf in bestimmtem Umfang auf den Vorteil administrativer Methoden der Führung verzichten. Das ist aber weder das einzige noch das Vorherrschende im entwickelten ökonomischen System.“⁸⁾ Solche staatlichen Einzelentscheidungen, die auf der Grundlage von Rechtsnormen ergehen und juristisch verbindlich sind, „sind unterschiedlichster Art, unterschiedlichster Qualität. Sie reichen von der Festlegung strukturbestimmender Investitionsvorhaben, strukturbestimmender Erzeugnisse und Verfahren über staatliche Planaufgaben für die Betriebe und Standortgenehmigungen bis zum operativen Eingriff bei akuter Gefahr schwerer volkswirtschaftlicher Störungen.“⁹⁾

Die Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts wird von der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Staats- und Rechtsordnung auf der Grundlage der sozialistischen Bewußtheit garantiert. Aber nur mit Hilfe eines hochentwickelten staatlichen Kontrollapparates, der imstande ist, die Realisierung der Rechtsnormen gegebenenfalls durch den staatlichen Zwang zu erzwingen, „vermag das Recht wirksamer Bestandteil staatlicher Planung und Leitung zu sein, kann es die Einheit von gesellschaftlichen Erfordernissen, kollektiven und individuellen Interessen sichern, entfaltet es die materiellen Triebkräfte des Sozialismus und die sozialistische Demokratie, gewährleistet es die Einheit von staatlicher Planung und Leitung, von betrieblicher sozialistischer Wirtschaftstätigkeit und demokratischer Teilnahme an der Planung und Leitung.“¹⁰⁾

1) Vgl.: Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1970, S. 268.

2) Ebenda, Seite 220.

3) Ebenda, S. 266.

4) W. Ulbricht, Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Staat und Recht, 1964, H. II, S. 175/176.

5) Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1970, S. 227; vgl. auch S. 226-231.

6) Ebenda, S. 227.

7) Ebenda, S. 267.

8) Ebenda, S. 268.

9) Ebenda, S. 264.

10) W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 143.

11) Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1970, S. 267.

12) Ebenda, S. 262.

Mit diesem Beitrag schließt UZ ihre Serie ab. Von fast allen der vorher erschienenen 12 Teile sind noch Exemplare in der Redaktion erhältlich.

DDR-Historiker: Konsequente Auseinandersetzung mit imperialistischer Geschichtsideologie

Handbuch der Auseinandersetzung mit der westdeutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung, von Gerhard Lozek, Helmut Meier, Werner Schmidt, Werner Berthold. Akademie-Verlag, Berlin 1970, 566 Seiten.

Die westdeutschen Publikationen ist viel von der Notwendigkeit, die „Verhältnisse zu bewältigen“, vom „Umdenken“ zu sprechen. Auch in der bürgerlichen Geschichtsschreibung der Bundesrepublik ist die „Volatilität“ nicht selten. Angesichts der „Tradition“ deutscher bürgerlicher Historiker, immer in der ersten Reihe zu stehen, wenn es gilt, das deutsche Volk in imperialistischer Manier auf einen neuen „Kampfbühnenfeldzug des deutschen Imperialismus“ vorzubereiten, wäre ein solches Bemühen durchaus anerkennenswert. Leider ist dieses Bemühen bisher lediglich durch Anpassen der bürgerlich-imperialistischen Ideologie an die neue historische Situation unter Beibehaltung ihrer systematischen Grundzüge und -aktivierenden Funktionen des staatsmonopolistischen Imperialismus erwiesen. Marxistische Historiker der DDR haben bereits in einigen Schriften den Charakter derartiger imperialistischer Korrekturen als einer „Reinigung“ nachgewiesen. Genannt seien solche Arbeiten, wie Werner Schmidt, „Der Antikommunismus als politische Hauptdoktrin des deutschen Imperialismus“ (1963) und Gerhard Lozeks „Der imperialistische Charakter der bürgerlichen Geschichtsschreibung“ (1964).

Die Beiträge wurden von 35 Autoren, die als Spezialisten auf dem jeweiligen Gebiet gelten, verfaßt. Den Herausgebern ist es gelungen, dem Buch insgesamt einen einheitlichen Charakter zu verleihen. So kann das formulierte Hauptanliegen der Herausgeber als verwirklicht angesehen werden, die Auseinandersetzung mit der imperialistischen Geschichtsideologie in konsequenter wissenschaftlicher Parteilichkeit und demzufolge wirksam zu führen. Nicht zuletzt ist es dem gut durchdachten methodologischen Herangehen der Herausgeber und der Autoren zu verdanken, daß die Genesis des Geschichtsbildes in ihrer engen Wechselbeziehung sowohl zur imperialistischen Strategie und Taktik als auch zu den staatsmonopolistischen Manipulationsbedürfnissen sichtbar wird. Die ständige Gegenüberstellung mit dem marxistisch-leninistischen Geschichtsbild bewirkt eine offensive Auseinandersetzung und offenbart den tendenziösen Charakter bürgerlicher Geschichtsmethoden.

Die Fülle des Materials, die dem Leser einen informativen Einblick in die in der Bundesrepublik erscheinende historische Literatur gibt, sowie wertvolle methodische Anregungen lassen das Handbuch in erster Linie für Historiker, Geschichtslehrer, Geschichtsstudenten und Propagandisten, darüber hinaus für alle Interessierten besonders der Nachbardisziplinen, unentbehrlich werden.

In dem einleitenden Kapitel werden auf der Grundlage neuer Forschungsergebnisse die wichtigsten Gesichtspunkte der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Historiographie dargelegt und von der politischen, gesellschaftstheoretischen und geschichtswissenschaftlichen Seite beleuchtet. Besonders zu empfehlen ist, und das wird nicht nur Studenten interessieren, die Darlegung methodologischer und methodischer Probleme der Auseinandersetzung, die unser Instrumentarium auf diesem Gebiet wesentlich erweitert. Die historisch-politische Konzeption ist das wesentliche Strukturelement, das den Kritiker bürgerlicher Geschichtsschreibung zum Bindeglied zwischen Historie und Politik führt. Das vorliegende Buch beweist auch in seinen Ein-

zelbeiträgen, daß die Aufdeckung dieser Konzeption zum Verständnis und zum Einordnen des Stettigen und des Wandels in der bürgerlichen Geschichtsideologie beiträgt.

Dieses Kapitel wird bereichert durch die ausführliche Darlegung der wichtigsten imperialistischen Gesellschafts- und Geschichtskonzeptionen in ihrer Genesis und politischen Funktion (die „Industriegesellschafts“- und „Konvergenz“-theorie; die „Totalitarismus“-Doktrin, die „Integrations“-Konzeption; die „Europa“-Ideologie; und die bürgerliche Nationalismus-Konzeption).

Der geschichtsphilosophische Exkurs vermittelt einen Einblick in die Entwicklungslinien bürgerlichen Geschichtsbildens, enthüllt die Ursachen der permanenten Krise des bürgerlichen deutschen Historismus und seiner lautstark verkündeten Modernisierung durch „Sozialisierung“ und deren politische Hintergründe.

Das zweite Kapitel gilt der Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Geschichtsbild zur deutschen und allgemeinen Geschichte. Hier entstand ein Abschnitt, der angefangen bei der Geschichte des Altertums die wichtigsten Themen bis in die Gegenwart verfolgt. Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, daß sich in der westdeutschen imperialistischen Geschichtsschreibung der Trost, die gesamte Weltgeschichte in die staatsmonopolistische Manipulation einzubetten und sie in den „Dienst der Restauration und neuen Expansion des deutschen Imperialismus“ zu stellen zeigt. Die Autoren legen Wert darauf, besonders den neuesten Varianten des bürgerlichen Geschichtsbildes größeren Raum zu schenken, um somit die Tendenz der historischen Manipulationen zu verdeutlichen. Bei der Vielzahl von Autoren ist eine unterschiedliche Qualität der einzelnen Beiträge nicht zu vermeiden. So wäre es in dem Beitrag über das mittelalterliche Kaisertum wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser die zwei Richtungen in der Mediävistik der Bundesrepublik charakterisiert hätte, die einerseits durch Tellenbach und andererseits

durch Bost repräsentiert, versuchen, den Anschluß an die französische und englische Geschichtsschreibung zu finden. In diesem Zusammenhang ist die soziologisch strukturell ausgerichtete Methode von Bost besonders interessant, die darauf hinweist, daß auch in der Geschichtsschreibung älterer Perioden der Versuch unternommen wird, durch eine „Integrierung des Marxismus“ den Einfluß der marxistischen Geschichtswissenschaft abzufangen.

Die Methode, marxistische Elemente in ein falsches Geschichtsbild zu integrieren, kennzeichnet besonders die bürgerlichen Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Mit Recht haben die Herausgeber den Geschichtsfälschungen auf diesem Gebiet ein gesondertes Kapitel gewidmet. Dieser Abschnitt erfährt die Zeit des Beginns der marxistischen Arbeiterbewegung bis in die Gegenwart.

Obwohl die traditionelle bürgerliche Geschichtsschreibung auch weiterhin eine Aversion gegen diesen wichtigen Teil der Geschichte hegt, war es auf die Dauer auch den westdeutschen Historikern nicht möglich, die entscheidende Rolle der Arbeiterbewegung in unserer Epoche, ihre Erfolge insbesondere bei der Gestaltung der sozialistischen Formation, zu ignorieren. Sie sehen sich zunehmend gezwungen, den Einfluß der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft auf die verschiedenen Schichten der kapitalistischen Gesellschaft abzuwehren. Der nunmehr unternommene Versuch, die verfälschte Geschichte der revolutionären Klasse in das dominierende reaktionäre Geschichtsbild zu integrieren, korrespondiert mit dem Bemühen der herrschenden Monopolkreise, die Arbeiterbewegung durch eine „Integration“ in das staatsmonopolistische System ihres revolutionären Charakters zu entkleiden. Die Autoren des Handbuchs geben mit der Analyse der bürgerlichen Darstellungen der einzelnen Perioden der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Einblick in das neueste Instrumentarium westdeutscher Geschichtsfälschung.

Mit dem Kapitel über progressive Ten-

denzen in der westdeutschen Geschichtsschreibung wurde ein Gebiet aufgenommen, das bisher noch zu wenig untersucht wurde. Ganz zu Unrecht, denn in der Suche nach einer demokratischen Analyse haben die ant imperialistischen Kräfte der Bundesrepublik, die sich in den Gewerkschaften, in der außerparlamentarischen Opposition, in der KPD und DKP befinden, vielfach die Lehren der Geschichte und besonders der der Arbeiterbewegung zum Selbstverständnis der gegebenen Situation und zur Ausarbeitung einer richtigen Strategie und Taktik im Kampf gegen die staatsmonopolistischen Formierungsbestrebungen analysiert und herangezogen. So erklärte W. Abendroth an die Adresse der Arbeiterklasse und der demokratischen Kräfte gewandt, daß sie die Geschichte ihrer Bewegung analysieren müssen, um „auf Grund dieser Analyse ihre gegenwärtigen Tageskämpfe rational“ führen zu können.“ Dieser Beitrag ist erst der Anfang der Erforschung der Geschichtsauffassung der progressiven Richtungen und weist darauf hin, wie notwendig es ist, diese neuen, oft widerspruchsvollen Tendenzen in der westdeutschen Geschichtsschreibung umfassend zu untersuchen.

Schließlich ist die Arbeit von Helmut Meier über die Organisations-, Institutions- und Publikationsorgane der westdeutschen Historiker hervorzuheben. Neben dem informativen Wert ist diese Untersuchung auch insofern von Interesse, als er die anwachsende Tendenz der imperialistischen Formierung der bürgerlichen Historiker zur intensiveren Wahrnehmung ihrer systemstabilisierenden Funktion offensichtlich werden läßt.

Die anschließende Auswahlbibliographie der marxistisch-leninistischen Literatur zur Auseinandersetzung wird es jedem Historiker erleichtern, sich in der entsprechenden Literatur zu informieren. Das Handbuch zeugt von der Leistungsfähigkeit der ideologischen Auseinandersetzung der Historiker der DDR, verweist aber auch auf noch vorhandene Lücken. Somit wird es sowohl eine wichtige Hilfe in der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie als auch Anregung für die weitere Forschung und zum Weiterdenken sein.

Helga Adler

7) Abendroth, Wolfgang, Aufbruch und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt a. M. 1964, S. 8.